

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Heinen,

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters,

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 Geschäftsordnung des Rates

Jugendhilfeausschuss 08.11.2011 zu TOP ~~8.1~~ 8.3

**Umsetzung des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Sozial- und
Erziehungsdienstes**

Die Antragsteller bitten, die o.g. Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass unter 1. folgender Satz hinzugefügt wird.

Beschluss:

Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sind ab dem 01.08.2012 ebenfalls hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte im Umfang von je 1 Stunde je Gruppe/Tag kommunal zu finanzieren.

Begründung:

Die in der Begründung aufgeführten positiven Effekte des Einsatzes hauswirtschaftlicher Kräfte im Alltag von Kindertagesstätten müssen auch den Kindern und Fachkräften in Einrichtungen in freier Trägerschaft in Köln zu Gute kommen. Die erforderliche Gleichbehandlung verbietet eine ausschließliche Begünstigung städtischer Einrichtungen. Dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass die bisher von den freien Trägern für diesen Zweck genutzten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogramme durch die Beschlüsse in der Bundespolitik zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Ein Begründungszusammenhang für eine Finanzierung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ausschließlich für städtische Kitas lässt sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes nicht ableiten. Der Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte findet dort an keiner Stelle eine Erwähnung. Die hauswirtschaftlichen Anforderungen gehören ohnehin nicht zu den originären Aufgaben der pädagogisch tätigen Kräfte.

Für den notwendigen finanziellen und organisatorischen Planungsvorlauf soll die Gleichbehandlung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in diesem Punkt erst mit Beginn des kommenden Kita-Jahres 2012/2013 zum Tragen kommen.

Mit freundliche Grüßen

gez.
Inge Komke

gez.
Monika Kleine

gez.
Peter Krücker

gez.
Ulli Volland - Dörmann